

WAHLVORSCHLAG

zur Wahl der Seniorenvertretung Königswinter



Ich stelle mich als Kandidatin bzw. Kandidat für die Seniorenvertretung der Stadt Königswinter zur Wahl.

Meine persönlichen Angaben lauten:

Familienname: _____

alle früher geführten Familiennamen: _____

alle Vornamen: _____

alle früher geführten Vornamen: _____

Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____

(zuletzt ausgeübter) Beruf: _____

E-Mail-Adresse: _____

Hauptwohnung: 53639 Königswinter, _____

Zustimmungserklärung:

Ich stimme der Kandidatur zur Seniorenvertreterin/zum Seniorenvertreter zu.

Königswinter, den

eigenhändige Unterschrift der Kandidatin/des Kandidaten

Jede bei der Wahl zur Seniorenvertretung der Stadt Königswinter wahlberechtigte Person* kann bis zu drei Personen mit ihrer bzw. seiner Unterschrift bei der Kandidatur unterstützen.

Alle in der nachfolgenden Tabelle geforderten Angaben sind hierfür zwingend anzugeben.

**Wahlberechtigt sind, alle Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren, die das aktive und passive Wahlrecht besitzen. Sie müssen mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag im Stadtgebiet wohnen bzw. in Königswinter ihren Hauptwohnsitz haben, also das kommunale Wahlrecht besitzen.*

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ nach Art. 13 DSGVO

Zustimmungserklärung Kandidatur



Für die mit Ihrer **Zustimmungserklärung** angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach § 6 der Satzung „Kommunale Seniorenvertretung Königswinter (SVK)“ nachzuweisen.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge gemäß § 7 der Satzung „kommunale Seniorenvertretung Königswinter SVK“ verarbeitet.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 6-13 der Satzung SVK.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist **die den Wahlvorschlag einreichende Person**

(.....)¹

Nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der zuständigen Wahlleitung (Stadt Königswinter, Wahl der Seniorenvertretung, z.Hd. Frau Claudia Himmel, Drachenfelsstr. 9-11, 53639 Königswinter, E-Mail seniorenvertretung-wahl@koenigswinter.de) ist diese für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Die personenbezogenen Daten in den von der Wahlleitung zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden. (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung gelten analog.)
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Die Wahlleitung kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
8. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Person einzutragen.

UNTERSTÜTZUNGSUNTERSCHRIFTEN SENIORENVERTRETUNG

Unterstützungsunterschriften zum vorstehenden Wahlvorschlag von



Frau/Herr.....Unterschrift Kandidatin/Kandidat:.....

	Familienname	Vornamen	Geburtsdatum	Anschrift (Hauptwohnsitz)	Unterschrift (eigenhändig)
1				53639 Königswinter,	
2				53639 Königswinter,	
3				53639 Königswinter,	
4				53639 Königswinter,	
5				53639 Königswinter,	
6				53639 Königswinter,	
7				53639 Königswinter,	
8				53639 Königswinter,	
9				53639 Königswinter,	
10				53639 Königswinter,	

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ nach Art. 13 DSGVO

Unterstützungsunterschriften



Für die mit Ihrer **Unterstützungsunterschrift** auf der Vorderseite angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge gemäß § 6 Satzung „Kommunale Seniorenvertretung Königswinter (SVK)“ nachzuweisen.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. **Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist der/die Unterstützungsunterschriften sammelnde Person oder Bewerber**

(.....)¹

Nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der zuständigen Wahlleitung (Stadt Königswinter, Wahl der Seniorenvertretung, z. Hd. Frau Claudia Himmel, Drachenfelsstr. 9-11, 53639 Königswinter; [E-Mail: seniorenvertretung-wahl@koenigswinter.de](mailto:seniorenvertretung-wahl@koenigswinter.de)) ist diese für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Die personenbezogenen Daten in dem von der Wahlleitung (Stadt Königswinter, Wahl der Seniorenvertretung, z.Hd. Frau Claudia Himmel, Drachenfelsstr. 9-11, 53639 Königswinter; [E-Mail: seniorenvertretung-wahl@koenigswinter.de](mailto:seniorenvertretung-wahl@koenigswinter.de)) zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden.
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 2 Kommunalwahlordnung analog: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für die Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten.
6. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlängern. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
8. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurde, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
9. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der BewerberIn/dem Bewerber einzutragen.